

**Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T**

**über die Sitzung des Kreistags  
(KT/001/2016-2020)**

**vom 18.03.2016**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 14:05 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Mitglieder CSU:

Stefan Barnsteiner

Alexandra Bertl

Max Bertl

Michael Deibler

Thomas Dorsch

Peter Erhard

Barbara Fischer

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Richard Kreuzer

Nick Lisson

Petra Maier

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Marianne Porsche-Rohrer

Ludwig Schmuck

Wolfgang Scholz

Robert Stöhr

Stefan Zirngibl

Mitglieder SPD:

Michael Asam

Regina Bartusch  
Barbara Karg  
Thomas Keller  
Max Martin  
Hans Mummert  
Falk Sluyterman van Langeweyde  
Hans Streicher  
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner  
Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder BfL:

Markus Loth  
Hans Schröfele  
Roland Schwalb  
Franz Seidel  
Josef Taffertshofer  
Wolfgang Taffertshofer

Mitglieder B.90/Grüne:

Bettina Buresch  
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl  
Dr. rer.nat. Thomas Heinemeyer  
Alfred Honisch  
Maria Lüdemann  
Hans Schütz  
Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer  
Hans Geisenberger  
Franz Reßle  
Manuela Vanni

Mitglieder Freie Wähler:

Romana Asam  
Susann Enders  
Robert Goldbrunner

Mitglieder BP:

Regina Schropp

Mitglieder FDP:

Klaus Breil

Schritfführerin:

Christa Daiser

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Thomas Bertl

Bundesminister, MdB, Dipl.Soz. Alexander

Dobrindt

Michaela Liebhardt

Gerda Walser

Mitglieder SPD:

Dipl.-Ing. (FH) Markus Kleinen

Gunnar Prielmeier

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth

Wolfgang Sacher

Mitglieder BP:

Hubert Liedl

Verwaltung: RD Seitz, VD Merk, VR Leis, VAR Rehbehn, OVR Bachlatko,  
OVR Hetterich, Rojas Astudillo, TAng. Steinbach, VAng Plonner,

Gäste: Hr. Hansel Krankenhaus GmbH, Hr. Wagner Projektsteuerung Berufsschulbau  
Weilheim,

Presse: WM Tagblatt Hr. Thoma,

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
Kenntnisnahme 10.1/095/2016
3. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 13.01.2015;  
Gewinne aus Photovoltaik-Anlagen für Buslinien und Elektro-Mobilität verwenden -vorgezogen-
- 3.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.02.2016 - Elektromobilität - Zwei Elektroautos für das Landratsamt -vorgezogen-
- 3.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan 2016  
Entscheidung 11/144/2016
4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2017 bis 2019  
Entscheidung 11/145/2016
5. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2016;  
Entscheidung 11/148/2016
6. Investitionszuschuss an die Krankenhaus GmbH, Landkreis Weilheim-Schongau für die Anschaffung eines Interimsbaus II für den Krankenhausstandort Weilheim, der auf den bestehenden Interimsbaus I aufgestockt werden soll.  
Entscheidung 11/151/2016

- |     |                                                                                                                                                                                             |               |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 7.  | Neubau Berufsschule Weilheim<br>Sachstand und Beschluss Planungsgrundlagen<br><b>Entscheidung</b>                                                                                           | 11/142/2016   |
| 8.  | Antrag der Kreisrätin Frau Regina Schropp<br>Mehr Demokratie und Transparenz im Landkreis<br><b>Entscheidung</b>                                                                            | 10.1/096/2016 |
| 9.  | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;<br>Optimale verkehrstechnische Anbindung des Krankenhauses<br>in Schongau;<br>Verlängerung der Pfaffenwinkelbahn<br><b>Entscheidung</b> | 30/042/2016   |
| 10. | Allgemeine Informationen                                                                                                                                                                    |               |

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Sitzung und gratulierten einzelnen Kreisräten nachträglich zum Geburtstag.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die **Kreisräte** nahmen von nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistags vom 23.10.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

#### Asylwesen

#### Asylbewerberunterkünfte Penzberg und Peiting: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreistag genehmigt für die Errichtung von Asylbewerber- / Flüchtlingsunterkünften in Penzberg und in Peiting überplanmäßige Ausgaben von insgesamt maximal bis zu 3.000.000 EUR bei den Haushaltstellen 4362.9401 und 4364.9401 (zusammengefasst im Deckungsring 436) im Rahmen der anstehenden Vergabeentscheidungen .
2. Die überplanmäßigen Ausgaben sind im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.“

#### Asyleinrichtung Peiting (GU Jägerstraße/ Kohlenstraße): Vergabe der Bauleistungen - Ermächtigung der Landrätin

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreistag ermächtigt die Landrätin im Rahmen der im Nachtragshaushalt 2015 veranschlagten und im Haushalt 2016 noch zu veranschlagenden zusätzlichen Finanzmittel unter Erweiterung der bestehenden Ermächtigung (s. Beschluss 11.2/035/2015) zur Vergabe der Bauleistungen für die beiden Projekte der Asylbewerberbauten in Peiting Kohlenstraße und Jägerstraße in Höhe von insgesamt maximal 4.000.000 EUR.“

**Asylunterkunft Penzberg Nonnenwaldstraße:**  
**Kenntnisnahme einer dringlichen Anordnung für die Vergabe**  
**von Bauleistungen**

**Es erging folgender Beschluss.**

„Der Kreistag nimmt die dringliche Anordnung zur Vergabe des Gebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern am Standort Nonnenwaldstraße Penzberg gemäß Anlage zur Kenntnis.“

**Übernahme der Aufgaben der staatlichen Bauverwaltung für Baumaßnahmen**  
**Asyl bis 3 Mio EUR**

**Es erging folgender Beschluss:**

„Einer Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich des staatlichen Hochbaus nach § 4 Abs. 2 Satz 2 OrgBauWoV für Baumaßnahmen bis zu 3 Mio. EUR zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen auf das staatliche Landratsamt Weilheim-Schongau wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Übertragung dieser Zuständigkeiten zu beantragen.“

**Nachtragsstellenplan 2015**

**Es erging folgender Beschluss**

„Der Kreistag beschließt den nochmaligen Nachtragsstellenplan für das Jahr 2015.“

**3. Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 13.01.2015;**  
**Gewinne aus Photovoltaik-Anlagen für Buslinien und Elektro-Mobilität verwenden -vorgezogen-**

**Die Vorsitzende** zog auf Wunsch die Punkte 3.1 und 3.2 zur Abstimmung vor, da sie Bestandteil des Haushalts seien, anschließend erläuterte Sie den gemeinsamen Antrag der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.01.2015. Sie führte aus, dass man sich im Vorfeld mit Vertretern der Partei beraten habe und es im örtlichen Personennahverkehr im Moment keine Linien gäbe, die finanziell gestärkt werden müssten. Für Elektromobilität werde eine Haushaltsstelle mit 10.000.- EUR für Leasing von E-Dienstfahrzeugen eingerichtet. Man habe mittlerweile mit der EVA GmbH einen Pachtvertrag über die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik in Höhe von jährlich 12.000.- EUR abgeschlossen und werde eine Haushaltsstelle mit jährlich 40.000.- EUR für energetische Maßnahmen einrichten.

In Abänderung des Beschlussvorschlages erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt im Haushalt 2016 40.000 EUR für die Umsetzung von energetischen Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz einzustellen.“

**3.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 28.02.2016 - Elektromobilität - Zwei Elektroautos für das Landratsamt -vorgezogen-**

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt im Haushalt 2016 10.000 EUR für Leasing von E-Mobil Dienstfahrzeugen einzustellen.“

**3.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan 2016**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte den Haushaltsplan 2016, der detailliert bereits in allen Fraktionen und Gruppen vorgestellt worden war. Er stellte dabei zusammengefasst die Eckwerte des Haushalts mit einem Gesamtvolumen im Verwaltungshaushalt von 151 Mio

EUR und im Vermögenshaushalt von 39 Mio EUR dar. Ein besonderes Element seien dabei, trotz 90% Rückerstattungen, die Ausgaben im Asylwesen. Die Umlagekraft sei von 116 Mio EUR auf 131 Mio EUR gestiegen. Die freie Finanzspanne liege im Moment bei ca. 15 Mio EUR, dies sei aber aufgrund der anstehenden Investitionen auch notwendig. Dabei ging er auch auf den Kreisumlagehebesatz von 56 %näher ein und erläuterte auch die Notwendigkeit bei dieser Höhe zu verbleiben.

Trotz vereinzelter Einwendungen waren sich **die Kreisräte** abschließend einig dem Haushalt in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

## H a u s h a l t s s a t z u n g

### des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2016

#### § 1

- 1) **Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**  
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 151.044.900 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.898.400 EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	2.190.994 EUR
in den Aufwendungen mit	2.283.384 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit	116.782 EUR
in den Ausgaben mit	116.782 EUR

ab.

## § 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 6.741.100,00 EUR festgesetzt.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 59.100.000,00 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

## § 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 73.393.690 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
  
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
  - a) Steuerkraftzahlen 2016

Grundsteuer A	954.158 EUR
Grundsteuer B	13.388.841 EUR
Gewerbsteuer	35.556.572 EUR
Einkommensteuerbeteiligung	62.098.775 EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	4.568.131 EUR
  - b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2015 Anspruch hatten 14.493.683 EUR
  - c) Summe der Umlagegrundlagen 131.060.160 EUR
  
- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2016 wird gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und auf einheitlich 56,0 v.H. festgesetzt.

## § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
  
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.“

Weilheim i.OB, den

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

**4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2017 bis 2019**

Auf Nachfrage **des Kreiskämmerers** wurde keine detaillierte Ausführung zu diesem Tagesordnungspunkt von den Kreisräten gewünscht.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

**Beschluss: einstimmig angenommen**

Der Kreistag beschließt die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für den Finanzplanungszeitraum der Haushaltsjahre 2017 bis 2019.“

**5. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2016;**

**Hr. Hansel** von der Krankenhaus GmbH stellte die Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2016 des Marie-Eberth-Altenheimes vor. Dabei liege der aktuelle Jahresfehlbetrag bei ca. 92.000.- EUR, wobei der vom Landkreis auszugleichende Jahresfehlbetrag bei 17.690.- EUR deutlich unter dem Wert des Jahres 2015 liege.

Im Anschluss dran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan des kreiseigenen Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2016 zu.“

**6. Investitionszuschuss an die Krankenhaus GmbH,  
Landkreis Weilheim-Schongau für die Anschaffung eines Interimsbaus II  
für den Krankenhausstandort Weilheim, der auf den bestehenden Interims-  
baus I  
aufgestockt werden soll.**

**Die Vorsitzende** erläuterte die Notwendigkeit der Aufstellung eines Interimsbaus II angesichts der anstehenden Generalsanierung.

Auf Nachfrage von **KR Vanni** zur betriebswirtschaftlichen Aufstellung konnte Herr Hansel ausführen, dass eine Bettenreduzierung während der ca. 10 Jahre andauernden Bauphase aufgrund der momentan starken Auslastung erhebliche Konsequenzen für die Krankenhaus GmbH haben würde.

Vor Beschlussfassung wurde die namentliche Nennung der Gegenstimmen beantragt.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **3** Gegenstimmen:

**Die Gegenstimmen wurden von Kreisrätin Vanni, Kreisrat Geisenberger und Kreisrat Ressler abgegeben.**

„Der Kreistag beschließt:

1. Mit der Anschaffung des „Interimsbaus II“ im Innenhof des Krankenhauses Weilheim, der im Rahmen einer Aufstockung des Interimsbaus I aufgestellt werden soll, besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Der Kreistag beschließt, die Anschaffung und Aufstellung des „Interimsbaus II“ mit einem Investitionszuschuss von maximal 2.500.000 EUR zu fördern.
3. Der Zuschuss ist aus Mitteln des Haushaltsjahres 2016 zu gewähren. Die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend dem Baufortschrittschritt frühestens jedoch nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016.“

**7. Neubau Berufsschule Weilheim  
Sachstand und Beschluss Planungsgrundlagen**

**VAng Steinbach** stellte den aktuellen Stand der Planungen vor und musste aufgrund der Kostensituation eine Umplanung im Raumprogramm in Absprache mit der Berufsschule

vornehmen. Er merkte an, dass das Setzen einer Kostenobergrenze im momentanen Planungsstand nicht sehr glücklich wäre.

**Die Vorsitzende** erwähnte den Antrag der ödp/UNABHÄNGIGE; der sich jedoch mit einer heutigen Festsetzung einer Kostenobergrenze von 46 Mio EUR überschritten habe. Ferner bedankte Sie sich bei den Teilnehmern an den Jour fixe-Terminen zur Bauplanung, an denen jeweils ein Vertreter aus den Fraktionen teilnehme.

Nach ausführlicher Beratung waren sich **die Kreisräte** über die Festsetzung einer Kostenobergrenze einig und regten an, zur besseren Kostenkontrolle unter Punkt 9 noch nachfolgenden Satz zusätzlich aufzunehmen.

„Bei Mehrausgaben ab 250.000.- EUR erfolgt eine Vorabinformation an die Fraktionsvorsitzenden.“

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss mit oben genannter Ergänzung:

„Der\_Kreistag beschließt für den weiteren Planungs- und Realisierungsprozess zum Neubau der Berufsschule Weilheim:

1. Der weiteren Planung der Berufsschule Weilheim ist eine Hauptnutzfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> zu Grunde zu legen.
2. Die Verwaltung wird mit einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung des vom Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 05.10.2015 beschlossenen und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlenen Bebauungskonzepts „Spange“ beauftragt.

Zur Erreichung dieses Ziels sind die wesentlichen kostenbeeinflussenden Faktoren zu beachten und zu optimieren (vgl. auch Eckwertebeschluss des Kreistages Nr. 6 vom 14.12.2012). Hierzu zählen insbesondere

- Verhältnis Bruttogrundfläche (BGF) / Hauptnutzfläche (NF1-6 )
- Verhältnis Bruttorauminhalt (BRI)/ Bruttogrundfläche (BGF)
- sinnvolle wirtschaftliche Tragsysteme
- wirtschaftliche Gebäudetechnik
- optimierte Erschließung / Aufzüge.

3. Bei den Planungen ist dem sog. Lebenszykluskostenansatz wesentliche Bedeutung beizumessen, d.h. optimierten Lebenszykluskosten ist Vorrang vor günstigen Errichtungskosten einzuräumen.

4. Die Kreisgremien sind im Rahmen Ihrer jeweiligen Zuständigkeiten im weiteren Verlauf des Planungsprozesses in die wesentlichen Entscheidungen einzubinden.  
Es sind Entscheidungsvorschläge zu nachfolgenden Punkten vorzulegen:

- Betrachtung der Einzelaspekte Stellplatzsituation, Unterkellerung/ Tiefgarage, Dachentwässerung
- Ausgleichsflächen

- Variantenuntersuchung zum Energiekonzept (Wärme- und Stromversorgung)
- Vorgehensweise in Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit
- Konzept zur Barrierefreiheit in Abstimmung mit Schulleitung, Genehmigungsbehörde und dem Behindertenbeauftragten
- Klärung der wesentlichen Baustoffe (Tragwerk, Fassade, Dach)
  - Berücksichtigung baubiologischer, energetischer und ökologischer Aspekte
  - Betrachtung der Lebenszykluskosten (Einbeziehung von Dauerhaftigkeit, Unterhalts- & Entsorgungskosten).

In Ergänzung und Erweiterung der Beschlussempfehlung des Kreis- und Schulausschusses vom 25.01.2016 beschließt der Kreistag ferner:

5. Den Planungen ist eine **Kostenobergrenze** von **46 Mio. EUR** (Stand März 2016) zzgl. Baukostenindex bis zur Betriebsaufnahme zu Grunde zu legen. Der Betrag von 46 Mio. EUR umfasst die Kostengruppen 200 – 700 nach DIN 276 12-2008. Für die Kostengruppe 600 ist dabei ein pauschaler Ansatz von 4 Mio. EUR berücksichtigt.
6. Eine Erweiterbarkeit des Gebäudes dergestalt, dass das Gebäude hinsichtlich Tragwerk und Gebäudetechnik für eine spätere Aufstockung ausgelegt wird, soll aus Kostengründen nicht vorgesehen werden.
7. Den Planungen ist zunächst der energetische Standard gemäß der einschlägigen Energieeinsparverordnung (EnEV) zu Grunde zu legen.
8. Der Vorentwurf einschl. Kostenschätzung sowie der Entwurf einschl. Kostenberechnung sind durch den Kreis- und Schulausschuss vorzubereiten und dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
9. Sollten sich darüber hinaus im Verlauf des Planungsprozesses entweder aus Einzelentscheidungen des Kreis- und Schulausschusses oder im Rahmen der Kostenobergrenze über- oder außerplanmäßige Mehrausgaben von mehr als 1.000.000 € ergeben, ist dem Kreistag unverzüglich zu berichten. Bei Mehrausgaben ab 250.000 € erfolgt eine Vorabinformation an die Fraktionsvorsitzenden.“

## 8. Antrag der Kreisrätin Frau Regina Schropp Mehr Demokratie und Transparenz im Landkreis

Den Antrag der **Kreisrätin Schropp** Bayernpartei, konnte **VAR Rehbehn** umfassend mit allen rechtlichen Vorgaben beantworten.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **1** Gegenstimme:

„Dem Antrag der Kreisrätin Regina Schropp, BP auf Änderung der Geschäftsordnung in den §§ 31 und 39 der Geschäftsordnung des Landkreises Weilheim-Schongau wird nicht entsprochen.“

**9. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;  
Optimale verkehrstechnische Anbindung des Krankenhauses  
in Schongau;  
Verlängerung der Pfaffenwinkelbahn**

**VAng Plonner** erläuterte die rechtliche Situation zum Antrag der ödp/UNABHÄNGIGE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Verlängerung der Pfaffenwinkelbahn bis Schwabniederhofen und verkehrliche Anbindung an das Krankenhaus Schongau. Eine Reaktivierung In der nachfolgenden Beratung wurde näher auf eine notwendige verkehrstechnische Anbindung an das Krankenhaus Schongau eingegangen. Hier waren sich **die Kreisräte** über die Wichtigkeit einig und auch Verkehrsminister Dobrindt stehe hinter dem Projekt.

**Kreisrätin Vanni** stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion nach der bisherigen Rednerliste.

**Die Kreisräte** waren mit dem Vorschlag **der Vorsitzenden**, den Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in modifizierter Form zu verabschieden, einverstanden. Dabei solle sich die Verlängerung der Pfaffenwinkelbahn nur bis zum Krankenhaus Schongau beziehen. Ferner der Appell, dass die Erweiterung nicht als eine Reaktivierung anzusehen sei. Der Erweiterungsantrag von Bürgermeister Hadersbeck zur Straßenerschließung solle auf Machbarkeit untersucht werden.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

„Der Kreistag stellt fest, dass eine verkehrstechnische Anbindung durch eine Haltestelle der Pfaffenwinkelbahn am Krankenhaus Schongau, die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau stärkt.

Der Kreistag beschließt eine Resolution mit folgendem Inhalt: Eine verbesserte und optimierte Anbindung des Krankenhauses Schongau an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs ist unabweisbar nötig. Die Einrichtung einer Haltestelle der Pfaffenwinkelbahn am Krankenhaus Schongau von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Zudem fordert der Kreistag, dass die zuständigen Behörden alle Möglichkeiten ausschöpfen, dies zu erreichen.“

## **10. Allgemeine Informationen**

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Bartusch** zum Schreiben der Freiwilligenagentur der Caritas, konnte **die Vorsitzende** ausführen, dass es sich bei der bisherigen Förderung um eine Anschubfinanzierung gehandelt habe. Der Landkreis ziehe sich nicht aus der Verpflichtung zurück, man werde nur keine weitere finanzielle Unterstützung aus den bereits eingehend besprochenen Gründen mehr leisten und die Freiwilligenagentur in Zukunft beim Landkreis ansiedeln. Dies werde in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Die Frage von **Kreisrätin Schropp** an **Kreisrat Schmuck** wurde von der Vorsitzenden nicht zugelassen.

**Kreisrat Mummert** regte ein monatlich erscheinendes Infoblatt zum aktuellen Berichten zum Stand der Belegung im Asylwesen aber auch dem damit verbundenen Personalstand. Die Vorsitzende verwies dabei auf die Informationen auf der Internetseite des Landratsamtes, versprach aber dieses Thema in einer der nächsten Koordinierungsrunden anzusprechen.

Zum Ende der Sitzung verabschiedete **die Vorsitzende** OVR Bachlatko, der an diesem Tag seine letzte Kreistagssitzung ableistete. Unter anhaltendem Beifall, überreichte Sie Ihm dabei einen Geschenkkorb und dankte für die geleistete Arbeit.

Nachfolgend wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Christa Daiser  
Schriftführerin